

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Mittwoch, den 08.07.2009;
Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Majert, Werner

wählbare Bürgerin

Böhning, Annegret

Lagodka, Heidrun

ab TOP 4

Majert, Martina

Meyn, Elke

wählbarer Bürger

Andresen, Sönke

Bahr, Paul

Burmester, Otto

Finnern, Karl-Heinz

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Torsten

Lagodka, Helmut

Maaß, Eckhard

Meyn, Claus

Schorsch, Matthias

Sommer, Jens

Urban, Andreas

Schriftführerin

Reich, Marianne

Gäste

Feenders, Hermann

vom Planungsbüro Nord Feenders,
Güster

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschriften vom 09.12.2008 und 24.03.2009
- 4) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 1 - Ortslage Göttin westlich und östlich der Dorfstraße -Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB
- 5) Erlass der Satzung zur 1. Änderung über die Veränderungssperre - Ortslage Göttin westlich und östlich der Dorfstraße
- 6) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen Form Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

2) Bericht des Bürgermeisters

Am Himmelfahrtstag diesen Jahres am 21. Mai hat unsere Feuerwehr ein Bouleturnier organisiert und dazu alle Göttiner eingeladen. Dieses 1. Göttiner Bouleturnier wurde sehr gut angenommen und Herr Majert dankt der Feuerwehr für die gute Idee und die gute Organisation. Er bitte außerdem die Feuerwehr darum, im Jahr 2010 das 2. Göttiner Bouleturnier auszurichten.

Wegen der Schäden in der Asphaltdecke der Straße Richtung Grambek und in der Dorfstraße hat Herr Majert sich von 2 Baufirmen Kostenvoranschläge erstellen lassen. Die beiden Angebote unterscheiden sich um ca. 700 € (A2.052,75 € und B2.722,13 €). Herr Majert hat die beiden Angebote fachlich im Bauamt Büchen prüfen lassen und sich für das günstigere Angebot entschieden. Der Auftrag ist inzwischen an die Firma Ehrich Tiefbau GmbH vergeben worden, die Arbeiten sollen noch im Juli durchgeführt werden.

3) Niederschriften vom 09.12.2008 und 24.03.2009

Gegen die Niederschriften vom 9.12.2008 und 24.03.2009 werden keine Einwendungen erhoben.

4) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 1 - Ortslage Göttin westlich und östlich der Dorfstraße -Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a BauGB

Die Gemeindeversammlung hat am 18.11.08 den Aufstellungsbeschluss für den selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 für die gesamte Ortslage westlich und östlich der Dorfstrasse der Gemeinde Göttin gefasst.

Mit Beschluss vom 24.3.09 hat die Gemeindeversammlung bereits beschlossen, den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 von der gesamten Ortslage westlich u. östlich der Dorfstraße auf die bebaute Ortslage zu reduzieren.

Gleichzeitig hat die Gemeindeversammlung bereits beschlossen, das Planungsbüro Nord Feenders, Moorweg 13 aus Güster mit der Ausarbeitung des selbständigen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung zu beauftragen. Zur Verfahrenssicherheit sind die vorhergehenden Beschlüsse in der nachfolgenden Beschlussempfehlung mit eingebaut und erneut zu beschließen.

Herr Feenders vom Planungsbüro Feenders Nord erläutert anhand seines erstellten Planes die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 1.

Herr Helmut Lagodka stellt den Antrag, seine gesamte Grundstücksfläche (also auch das Gartenland) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufzunehmen.
Bei Abwesenheit der Eheleute Helmut und Heidrun Lagodka berät die Gemeindeversammlung über den Antrag.

Die Abstimmung für den Antrag des Herrn Lagodka ergibt folgendes Abstimmungsergebnis.

Abstimmung

Dafür : 12 Stimmen Gegenstimmen : keine Enthaltungen : 3 Stimmen

Herr Paul Bahr stellt ebenfalls den Antrag, seine gesamte Grundstücksfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen
Bei Abwesenheit des Herr Paul Bahr berät die Gemeindeversammlung über den Antrag.

Die Abstimmung für den Antrag des Herrn Paul Bahr ergibt folgendes Abstimmungsergebnis.

Abstimmung

Dafür : 0 dagegen : 14 Stimmen Enthaltungen : 2 Stimmen

Herr Bürgermeister Majert stellt einen weitergehenden Antrag, dass der Hang nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden darf.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschließt, dass der Hang grundsätzlich nicht in die Planung und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden darf..

Abstimmung

Dafür: 15 Stimmen dagegen: 0 Stimmen Enthaltungen : 2 Stimmen

Herr Eckhard Maaß stellt den Antrag, dass das Grundstück von Herrn Paul Bahr bis zur Nutzungsgrenze mit aufgenommen wird, die Scheune soll mit einbezogen werden.

Bei Abwesenheit des Herr Paul Bahr wird folgendes Abstimmungsergebnis gefasst.

Abstimmung

Dafür : 13 Stimmen dagegen : 1 Stimme Enthaltungen : 2 Stimmen

Herr Paul Bahr stellt den Antrag, dass die Scheune auf dem Grundstück des Herrn Eckhard Maaß aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen wird.

Bei Abwesenheit des Herrn E. Maaß wird folgendes Abstimmungsergebnis gefasst.

Abstimmung

Dafür : 1 Stimme

dagegen : 13 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Beschluss

1. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Götting vom 18.11.2008 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die gesamte Ortslage Götting, bekannt gemacht durch Veröffentlichung am 22.11.08 in den Lüneburger Nachrichten und im Internet bereits am 21.11.08 wird zugunsten einer Reduzierung der Größe des Plangeltungsbereiches aufgehoben.

2. Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße der Gemeinde Götting wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB der selbständige Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellt. Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches kann dem als Anlage beigefügten Lageplan, mit den heute beschlossenen Anträgen, entnommen werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung durch die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung gesichert werden. Hierdurch soll die bauliche Entwicklung der Ortslage insbesondere unter Berücksichtigung des kleinteiligen Bestandes behutsam gesteuert werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Stadtplaner Herr Feenders von der Planwerkstatt Nord aus 21514 Güster, Moorweg 13 beauftragt werden. Dieser wird von der Gemeinde Götting in Abstimmung mit der Amtsverwaltung Büchen auch mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

6. Mit der Erstellung eines landschaftsplanerischen Fachbeitrages und einer faunistischen Potentialabschätzung soll die Planwerkstatt Holzer aus 21337 Lüneburg, Stadtkoppel 4 beauftragt werden.

7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine öffentliche Sitzung erfolgen.

Abstimmung

Dafür : 16 –Stimmen

Gegenstimmen :0 Stimmen

Enthaltung : 1 Stimme

- 5) Erlass der Satzung zur 1. Änderung über die Veränderungssperre - Ortslage Göttin westlich und östlich der Dorfstraße

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 18.11.08 die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 1 für die gesamte Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße der Gemeinde Göttin erlassen.

Da nun der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 reduziert wurde, ist der Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre - Ortslage Göttin westlich und östlich der Dorfstraße notwendig.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre gilt weiterhin ab dem 27.11.08 für 2 Jahre.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Göttin beschließt die als Anlage beiliegende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre – Ortslage Göttin westlich und östlich der Dorfstraße gemäß § 14 BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1 – Ortslage Göttin westlich und östlich der Dorfstraße (§ 16 Abs. 1 BauGB)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre – Ortslage Göttin westlich und östlich der Dorfstraße ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung

Dafür : 16 Stimmen dagegen : 0 Stimmen Enthaltungen : 1 Stimme

- 6) Verschiedenes

Herr Jens Sommer hatte zu Anfang der Sitzung dem Bürgermeister einen Antrag übergeben, mit der Bitte um Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Herr Sommer möchte die Pfannen seines Daches erneuern. Anstelle der antrazitfarbenen Pfannen sollen diese nunmehr gegen grüne Pfannen ausgewechselt werden. Aufgrund der Veränderungssperre bittet er um Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung stimmt bei Abwesenheit des Herrn Sommer über dessen Antrag ab.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis.

Dafür : 16 Stimmen dagegen : 0 Stimmen Enthaltungen : 0 Stimmen

Herr Schorsch berichtet nochmals über die Notwendigkeit der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde Göttin. Die Feuerwehr Fitzen erhält in 2 Jahren ein neues Fahrzeug, ebenso erhält die Feuerwehr Roseburg ein neues Fahrzeug.

Herr Sönke Andresen gibt bekannt, dass am **04.08.2009** der Sperrmüll abgeholt wird. Der Sperrmüll soll am 3.8.2009 herausgestellt werden. Er weist daraufhin, dass Elektroschrott nicht mitgenommen wird.

Herr Lagodka spricht nochmals die Errichtung eines mobilen Anlegestegs am Elbe-Lübeck-Kanal an.

Herr Majert berichtet über das Klärwerk.

Die abzugebenden Berichte für das Klärwerk waren in der Vergangenheit gemäß den Vorgaben des Kreises nicht vollständig. Hierüber wurde bereits in der Sitzung vom 24.3.09 berichtet. Derzeit wird eine wöchentliche Berichtstabelle durch Herrn Sommer vorbildlich geführt. Es soll einige Monate getestet werden, welcher Aufwand hierzu benötigt wird. Alsdann soll eine Kostengegenüberstellung (Überwachung unserer Kläranlage durch das Klärwerk der Gemeinde Büchen/durch Gemeinde Göttin selbst) möglich sein.

Der Lüftungsmotor der Kläranlage war Anfang des Jahres kaputtgegangen. Hierüber wurde bereits ausführlich in der Sitzung vom 24.3.2009 berichtet. Der defekte Motor sollte der Gemeinde zurückgegeben werden, was auch erfolgt ist. Herr Urban hat diesen defekten Motor überprüft, und festgestellt, dass die Dichtung defekt war. Herr Urban legt der Gemeinde ein Kostenangebot der Firma DEGEDÜS in Höhe von insgesamt 618,04 € für die Reparatur vor.

Er schlägt vor, den defekten Motor schon jetzt vorsorglich reparieren zu lassen, falls einer der beiden jetzt im Betrieb befindlichen ausfallen sollte.

.....
Werner Majert
Vorsitzender

.....
Schriftführung